



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Events und Veranstaltungen allgemein

Für alle von Gstaad Saanenland Tourismus durchgeführten Kongresse, Events und Seminare (nachfolgend als „Event“ gekennzeichnet) gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen:

1.1. **Anmeldung**

Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Teilnahmebestätigung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erhält die Teilnahmebestätigung in Form einer Rechnung. Der Versand der Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Ticket und Kongress zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Sonderkonditionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen sind nicht kumulierbar. Bei Zweitages-Events ist eine Splittung von Tickets nicht möglich, das gekaufte Ticket kann nur von einem Teilnehmer bzw. einer Teilnehmerin verwendet werden.

Sonderkonditionen von Dritten (Hotels, Leistungsträger etc.), die nur für Event-Teilnehmer gelten, können ausschliesslich bei einer verbindlichen und kostenpflichtigen Anmeldung zum Event bezogen werden.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich Programmänderungen vor. Die namentlich genannten Referenten können durch andere gleichwertige Referenten ersetzt werden.

Die Kongress-, Event- und Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

1.2. **Stornierung durch Teilnehmer resp. Teilnehmerin und Nichterscheinen (No-Show)**

Für die Abmeldung gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Stornierung bis 14 Tage vor Kongressbeginn: 50% Rückerstattung der Teilnahmegebühr
- Stornierung ab 14 Tage vor Kongressbeginn: Keine Rückerstattung

Diese Bedingungen gelten auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Gründen. Die Stornierung muss schriftlich per Post (Gstaad Saanenland Tourismus, Promenade 41, 3780 Gstaad/Switzerland) oder per E-Mail (info@gstaad.ch) eingehen. Zur Berechnung der allfälligen Rückerstattung ist das Eintreffen der Stornomitteilung bei Gstaad Saanenland Tourismus zu den normalen Bürozeiten massgebend.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers bzw. -teilnehmerin ist jederzeit ohne zusätzliche Gebühren möglich.



1.3. Verschiebung, Absage, oder Abbruch des Events durch Gstaad Saanenland Tourismus

Bei Verschiebung des Events gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Tickets sind ausgeschlossen. Falls das Event abgesagt wird, kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin innert 30 Tagen den bereits bezahlten Betrag zurückverlangen. Der Betrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Darüber hinaus stehen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin keinerlei Rechte zu. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Reise- und Übernachtungskosten, weitere direkte wie indirekte oder mittelbare Schäden

Findet das jeweilige Event aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt und gleichbedeutende Ereignisse, Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, Epidemien bzw. Gefährdung der Gesundheit, nicht statt oder wird deshalb verlegt oder abgebrochen, so haftet der Veranstalter nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden. In diesen Fällen kann die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet werden.

1.4. Zutritt

Der Teilnehmer resp. die Teilnehmerin hat sich beim Eintritt zum Event mit der Teilnahmebestätigung auszuweisen. Ohne Teilnahmebestätigung kann kein Zutritt gewährt werden.

Der Aufenthalt am und im Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs des Events ist der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Verwaltung des Veranstaltungsortes Folge zu leisten. Die Durchführung werblicher Massnahmen (z.B. Promotions) oder sonstigen Massnahmen, die über eine blosser Eventteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstössen oder die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung den betreffenden Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin von dem Event auszuschliessen. Gleiches gilt wenn der Teilnehmer resp. die Teilnehmerin in anderer Art und Weise das Event nachhaltig stört.

1.5 Haftung und Haftungsausschlüsse

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf den direkten, unmittelbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für indirekten, mittelbare Schaden, Folgeschaden sowie für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

Die Abgabe von Bekleidung und Gepäck an der Garderobe erfolgt auf Gefahr der Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder Verlust usw.

1.5. Datenschutz und Bildrechte

Für Gstaad Saanenland Tourismus sowie eventuelle Co-Veranstalter ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Die vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin erhaltenen Angaben werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und nur zur Durchführung des Events verwendet. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass Gstaad Saanenland Tourismus sowie Co-Veranstalter diese Daten für eigene Werbezwecke nutzen oder sie auf Anfrage den Sponsoren für die einmalige Verwendung in Zusammenhang mit dem gesponserten Anlass weitergeben. Falls ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin dies ausdrücklich nicht erwünscht, hat er oder sie Gstaad Saanenland Tourismus unmittelbar nach der Anmeldung schriftlich darüber zu informieren. Die detaillierte Datenschutzerklärung finden sich unter www.gstaad.ch.....

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist sich bewusst, dass an dem Event Bilder und/oder Äusserungen vom ihm bzw. ihr aufgenommen werden können, und erklärt sich mit der Teilnahme an dem Event damit einverstanden, dass Gstaad Saanenland Tourismus dieses Material für ihre eigene

Dokumentation uneingeschränkt nutzen kann. Davon ausgeschlossen sind Bilder, Videos und sonstige Aufnahmen, die den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin in diskriminierender, blossstellender Art und Weise oder sonstwie unvorteilhaft darstellen.

1.6. **Schlussbestimmung**

Es findet ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf) Anwendung. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Thun vereinbart.